

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem Zweckverband Naturpark Rheinland, vertreten durch den
Verbandsvorsteher Landrat Michael Kreuzberg, Willy-Brandt Platz
1, 50126 Bergheim, nachstehend „Betreiber“ genannt**

und

**dem Rhein-Sieg-Kreis, vertreten durch den Landrat Sebastian
Schuster, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, nachstehend
„Träger“ genannt**

Präambel

Derzeit ist der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) Träger des Naturparks Siebengebirge.

Im Rahmen der Sicherung der Zukunftsperspektive ist beabsichtigt, dass der VVS die Trägerschaft an das Land NRW zurückgibt und nachfolgend die Trägerschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen wird. Zur Änderung der Trägerschaft bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des VVS sowie eines Beschlusses zur Änderung des § 1 Ziffer 4. der Satzung des VVS, die Änderung der Satzung unterliegt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln. In Folge soll das Land NRW dem Rhein-Sieg-Kreis die Trägerschaft übertragen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Beschluss vom 04.04.2017 der Übertragung der Trägerschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt mit seiner zukünftigen Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge folgende Ziele:

- Als Träger des Naturparks hat der Rhein-Sieg-Kreis diesen und seine Wälder unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen, zu gliedern, zu erschließen, weiterzuentwickeln und dabei anzustreben,
 - (a) die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wieder herzustellen,
 - (b) das Land dauerhaft umwelt- und naturschutzgerecht zu nutzen, zu pflegen oder zu entwickeln,,
 - (c) einen nachhaltig landschaftsbezogenen, naturorientierten und ressourcenschonenden Tourismus zu fördern,

- (d) eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (e) materielle und ideelle Maßnahmen zu fördern, deren Ziel es ist, das Siebengebirge innerhalb des Naturparkgebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere
 - die Schönheiten, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
 - die Kultur und Tradition unter Berücksichtigung ihrer lokalen und regionalen Besonderheiten zu fördern,
 - die Waldfunktionen zu sichern und zu fördern.

Der Betreiber und der Träger wollen gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn, der Stadt Königswinter, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Sankt Augustin eine gesicherte Zukunftsperspektive für den Naturpark Siebengebirge schaffen. Der Naturpark Siebengebirge soll für die weitere Entwicklung effektiv, kostengünstig und nachhaltig im Sinne der gesetzlichen Aufgaben nach § 27 BNatSchG aufgestellt werden.

Der Betreiber hat nach den gesetzlichen Regelungen und seiner Verbandssatzung zu erfüllende Aufgaben und Ziele, die für alle Naturparke gelten können. Als erfolgreicher interkommunaler Projektentwickler und -umsetzer im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung, zur Förderung des Naturerlebnisses für einen touristischen Mehrwert sowie umweltpädagogischen Zielsetzungen ist er besonders geeignet, die anstehende Aufgabe einer Organisation und Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge in Abstimmung mit dem Träger umzusetzen.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Träger den Betreiber als Kooperationspartner mit der Organisation und Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge zu betrauen.

Die Beteiligten treffen die nachstehende Vereinbarung **unter der aufschiebenden Bedingung**, dass das Land Nordrhein-Westfalen dem Rhein-Sieg-Kreis die Trägerschaft für den Naturpark Siebengebirge bis zum 01.09.2017 überträgt.

1. Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am 01.09.2017. Sie endet am 31.12.2021, wenn die Träger und Betreiber nicht übereinstimmend bis zum 30.06.2021 die Fortführung des Vertrages erklärt haben. In diesem Fall verlängert sich die Vereinbarung um jeweils ein Jahr, soweit nicht eine Kündigung gemäß Ziffer 6 erfolgt.

2. Aufgaben und Leistungen des Betreibers

Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben übernimmt der Betreiber nach Maßgabe des vom Träger zu genehmigenden

Haushaltsplanes den Betrieb und die Führung der Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge. Dabei werden folgende Leistungen erbracht:

- Organisation und Personalplanung der Geschäftsstelle,
- Finanz- und Personalverwaltung der Geschäftsstelle,
- Erstellung des Haushaltsplans in Abstimmung mit dem Träger
- Akquise von Fördermitteln und Umsetzung der damit verbundenen Projekte,
- Entwicklung eines eigenen Kommunikationskonzeptes für den Naturpark Siebengebirge,
- schrittweise Umsetzung von Projektbausteinen aus dem Masterplan bzw. anderer Maßnahmen des Naturpark Siebengebirge,
- Aufbau eines Akteurs-Netzwerks,
- Mitwirkung in lokalen und regionalen Fachgremien.

Soweit die Projekte und sonstigen Maßnahmen nicht im Haushaltsplan enthalten sind, sind diese vom Betreiber dem Träger gesondert vorzustellen und können nur mit dessen Zustimmung umgesetzt werden.

3. Aufgaben und Leistungen des Trägers

Der Betrieb der Geschäftsstelle stellt für den Betreiber eine zusätzliche Aufgabe dar. Zu ihrer Finanzierung erhöht der Träger als Mitglied des Zweckverbands Rheinland für die Dauer dieser Vereinbarung zweckgebunden den Beitrag der Verbandsumlage als Sonderzahlung jährlich um den Betrag, der sich aus dem vom Träger zu genehmigenden Haushaltsplan für den Naturpark Siebengebirge ergibt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird durch den Betreiber bis zum 30.09.2017 aufgestellt.

Für das Jahr 2017 zahlt der Rhein-Sieg-Kreis eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 83.700,00 € (brutto, d.h. einschließlich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer), für die Jahre 2018 – 2021 in Höhe von 167.400 € (brutto, d.h. einschließlich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer).

Die Auszahlung an den Betreiber erfolgt jährlich in zwei Teilbeträgen zum 15. Februar und zum 15. August. Für das Jahr 2017 ist der Betrag zum 01.09.2017 zu zahlen.

Die zu zahlenden Sonderzahlungen sind auf das Konto XXX des Betreibers zu zahlen

4. Berichtspflicht

Der Betreiber informiert den Träger unmittelbar über grundlegende, den Betrieb des Naturparks Siebengebirge betreffenden Entscheidungen und berichtet gemeinsam mit der Geschäftsführung über die geleisteten Tätigkeiten. Einzelheiten der Berichtspflicht kann der Träger in einer Geschäftsordnung regeln.

Der Betreiber legt dem Träger bis zum 31.03. des Folgejahrs einen jährlichen Rechenschaftsbericht vor, in dem die geleisteten Tätigkeiten und die Verwendung der Mittel dargestellt werden.

5. Überlassung von Räumlichkeiten

Der Träger stellt dem Betreiber unentgeltlich zur ausschließlichen Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Naturpark Siebengebirge einen Büroraum für zwei Arbeitsplätze zur Verfügung. Des Weiteren werden unter dieser Bedingung 2 Telefone als Teilnehmer der Telefonanlage des Rhein-Sieg-Kreises sowie 2 PCs mit Netzanbindung/Ablagen und lediglich Standardbürosoftware, die den Sicherheitsbestimmungen des Rhein-Sieg-Kreises unterliegen zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Telefonnutzung sowie Kosten für Softwarelizenzen trägt - solange die Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge in der Kreisverwaltung untergebracht ist - der Rhein-Sieg-Kreis.

6. Kündigung

Die Kooperationspartner können im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über den 31.12.2021 hinaus die Vereinbarung mit einer Kündigung von 6 Monaten zum Kalenderjahr kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bergheim, den

.....
Zweckverband Naturpark Rheinland

Siegburg, den

.....
Rhein-Sieg-Kreis